

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 661

Dienstag, 20. März 2012

DAS TOR ZUR VERGANGENHEIT



Lena (14)

Wir sind die 4D der Schule Klemens Maria Hofbauer. Wir sind normalerweise 21 SchülerInnen, heute jedoch sind wir nur 19, da zwei SchülerInnen erkrankt sind. Wir kommen heute in die Demokratiewerkstatt, um mehr über unsere Geschichte herauszufinden. Es gibt verschiedene Themen, die wir auswählen können: z. B. Republik, Parlament, Regierung, Wahlrecht, Gewaltentrennung und Gesetze. Jede Gruppe hatte ein anderes Thema und gestaltete dazu eine Seite in unserer Zeitung. Uns begleitet unser Geschichtslehrer Herr Professor Kampichler, der uns auch in der Schule unsere vielen Fragen zur Demokratie beantwortet. Wir haben neben den Texten ein paar Zeichnungen für die Zeitung gezeichnet. Viel Vergnügen beim Lesen!



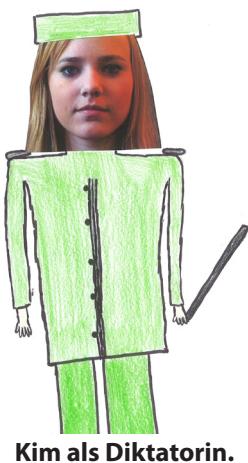
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ÖSTERREICHS STAATSFORMEN

In unserem Beitrag geht es um verschiedene Staatsformen, die es auch in Österreich gegeben hat bzw. heute gibt. Außerdem erklären wir euch, was die Gewaltentrennung ist, und warum sie so wichtig ist.

Diktatur: Alle Macht geht vom Diktator aus. Er/Sie hat die gesamte Macht. Alle, die nicht auf den Diktator hören, werden bestraft (z. B. Todesstrafe). Das Volk hat keine Rechte. Es gibt keine Pressefreiheit und auch keine Meinungsfreiheit. Der Führer hat

geheime Spitzel, die alle verraten, die sich gegen das System stellen. Deswegen haben die Menschen Angst, ihre Meinung zu sagen. In Österreich gab es eine Diktatur unter Adolf Hitler, als Österreich 1938 an Deutschland angeschlossen und in Ost-Mark umbenannt wurde. Der 2. Weltkrieg war die Folge dieser Herrschaft. Als 1945 die Achsenmächte, das waren Deutschland,



Kim als Diktatorin.

Japan und anfangs auch Italien, den Krieg verloren, wurde Österreich von den Alliierten, also den Siegermächten besetzt.

Monarchie: In dieser Staatsform steht ein König oder eine Königin an der Spitze. In früheren Zeiten bedeutete das, dass der König oder Kaiser die alleinige Macht hatte. Heutzutage gibt es auch noch Monarchien. Diese, wie z. B.

England oder Spanien, sind Demokratien und haben auch ein Parlament. Das Amt ist heute vergleichbar mit dem des/der BundespräsidentIn und eher repräsentativ. Von der späten Renaissance bis zur frühen Neuzeit herrschten Könige absolutistisch. Ludwig der XIV. von Frankreich ist ein Prachtbeispiel dafür. In Österreich gab es bis 1918 eine Monarchie.

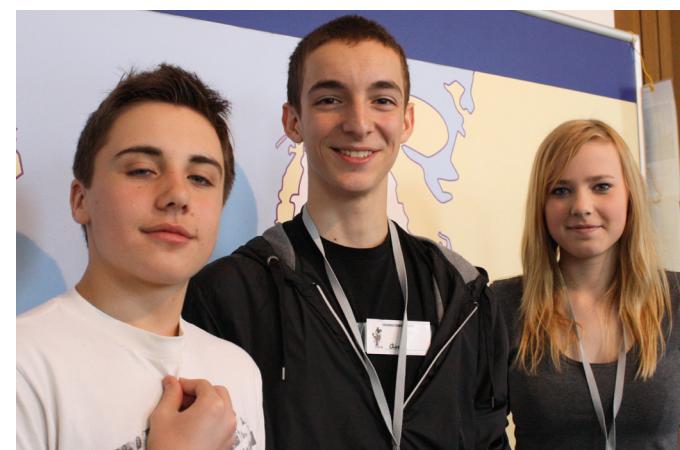


So könnte Robin als König aussehen.

Demokratische Republik: Das Wort „Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und heißt „Herrschaft des Volkes“. Die Macht liegt also beim Volk. Das Volk wählt seine VertreterInnen und auch die Bundespräsidenten. Es gibt Meinungs- und Pressefreiheit, und jeder Mensch hat Rechte. Außerdem gibt es die Gewaltentrennung. Das bedeutet, dass die Macht auf drei Teile aufgeteilt wird. So kann nicht ein Einzerner zuviel Macht bekommen. Es gibt die Legislative, die die Gesetze macht. In Österreich ist das das Parlament. Die Exekutive sind Regierung und Verwaltung, die die Gesetze durchsetzen (z. B. Polizei, LehrerInnen, BeamteInnen). Und dann gibt es noch die Judikative. Das sind die Gerichte, die Gesetzesbrecher bestrafen. Die Erste Republik hieß Deutsch-Österreich und wurde 1918 gegründet. Die 2. Republik wurde 1945 nach dem 2. Weltkrieg gegründet und ist noch immer die Staatsform Österreichs.



Oliver als Bundespräsident.



Robin (14), Oliver (13), Kim (13)



1918: Ende der Monarchie.



1938: Anchluss Österreichs ans Deutsche Reich.



1945: Gründung der 2. Republik.

DEMOKRATIE: HEUTE UND DAMALS

Was ist eine Demokratie? Was ist Wahlrecht? Unterschiede von heute und damals - wir wagen einen Blick zurück.

In der Demokratie bestimmt das Volk die Abgeordneten im Parlament und damit indirekt die Bundesregierung. Das Volk wählt die Person, die seine Meinung am besten vertritt. In der Demokratie ist sozusagen das Volk an der Macht, da dieses das Staatsoberhaupt, den/die BürgermeisterInnen, etc. wählt. In der Demokratie ist das Wahlrecht entscheidend. Das Wahlrecht bekommt man in den meisten EU-Staaten ab dem 18. Lebensjahr, in Österreich jedoch schon ab dem 16. Lebensjahr. Das gilt seit 2007. Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben, dürfen wählen. Das war nicht immer so. Vor dem 12. November 1918 durften nur Männer wählen, aber die auch nur begrenzt.

Ausschnitt aus dem Tagebuch des Toni K. :
Eintrag vom 16. Februar 1919:

„Heute war meine Mutter zum ersten Mal wählen. Sie sagte mir, dass es ein wunderbares Gefühl sei, mitbestimmen zu dürfen, was ihm Parlament passiert. Das Wahlergebnis wird ganz sicher sehr spannend, weil niemand weiß, wie Frauen wählen. Ob Mutter auch das gewählt hat, was Vater wollte? Ich freue mich auch schon, wenn ich in fünf Jahren wählen darf. Heute war auf jeden Fall ein sehr historischer Tag für ganz Österreich.“

Sie mussten das 20. Lebensjahr vollendet haben, um wählen zu dürfen. Damals war aber auch das Gewicht der Stimmen unterschiedlich: Die Stimmen der Reichen waren mehr wert als die Stimmen der Armen. Vor 1918 durften Frauen nicht wählen. Bei der ersten Nationalratswahl 1919, konnte auch die weiblichen Bevölkerung ihre Stimme abgeben. Die WählerInnen dürfen in ihrer Entscheidung nicht beeinflusst werden, und die Wahlen müssen geheim bleiben, deshalb wählt man in Wahlkabinen. Das sind wahrscheinlich die größten Unterschiede beim Wahlrecht von damals und heute, da sich dieses in den letzten 100 Jahren sehr stark verändert hat.



Anton „Toni“ K. in seiner Jugend.

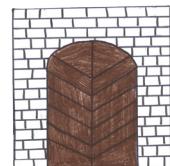


1918: Bis dahin durften nur Männer ab 21 Jahre wählen, die ausreichend Steuern zahlten.

1919: Frauen und Männer durften ab 21 Jahren wählen.



2007: Das Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt.



Philipp (14), Lisa (14) und Daniel (14)

DAS PARLAMENT

Wir erklären euch die Funktionen und Aufgaben des Parlaments.

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Es bestimmt die Gesetze, kontrolliert die Regierung und bestimmt in der EU mit. Bei der Gesetzgebung vertritt der Nationalrat die Interessen des Volkes und der Bundesrat die der einzelnen Bundesländer. Das Parlament kann Gesetze bestimmen, wobei es meistens Entwürfe verbessert. Diese Entwürfe können von der Regierung (Regierungsvorlage), einer Unterschriftenaktion mit mehr als 100.000 Unterschriften (Volksbegehren), mehr als fünf Abgeordneten (Initiativantrag) oder von einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates (Gesetzesantrag) herrühren.

Das Parlament kontrolliert auch die Arbeit der Bundesregierung. Es überwacht deren Arbeit und kann die Mitglieder der Bundesregierung in den Nationalrat laden. Das Parlament kann der Bundesregierung Projekte auftragen, einen Untersuchungsausschuss einrichten und ihr Misstrauen gegen einen Minister aussprechen. Stimmen mehr als die Hälfte der Abgeordneten zu, muss der/die Ministerin abdanken.



Nationalrat und Bundesrat vertreten Österreich in der EU. Sie stimmen mit über die Gültigkeit eines neuen Gesetzes in der EU und spiegeln gemeinsam mit der Bundesregierung die Meinung Österreichs wider.

Österreich nach der Monarchie

Nach dem ersten Weltkrieg dankte der österreichische Kaiser ab. Am darauffolgenden Tag wurde die erste Republik ausgerufen. Die Provisorische Nationalversammlung legte am 12.11.1918 die ersten Grundlagen eines demokratischen Staates fest.

Ein bis zwei Jahre später setzte der Politiker Ferdinand Hanusch die Sozialgesetze durch. Diese erhöhten die Lebensqualität der ArbeiterInnen. Das waren z. B. der 8 Stundentag und die Arbeitslosenversicherung. Diese Gesetze waren nötig, da die Arbeits- und Lebensbedingungen gesteigert werden mussten, weil nach dem Krieg die Wirtschaft schwer angeschlagen und die Bevölkerung in großer Not war.



12.11.1918: Die ersten Gesetze der Ersten Republik.



1920: Sozialgesetze von Ferdinand Hanusch



Nikolaus (14), Sandra (14) und Sabine (14)

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,

Hersteller: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Zeitreisewerkstatt

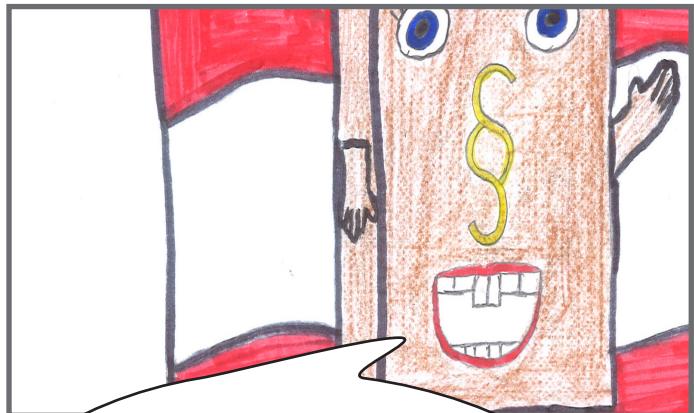
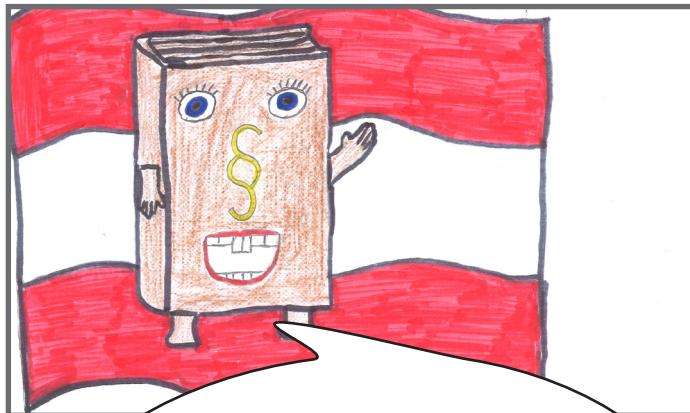


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4D, Gymnasium der Vereinigung v. Ordensschulen Österr.,
Eichbüchlstr. 97,
2801 Katzelsdorf a.d. Leitha

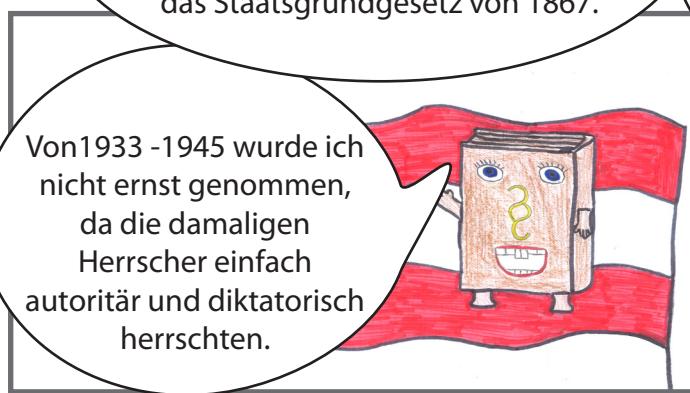
DIE GESCHICHTE DER ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNG

Was ist die Verfassung? Die Verfassung ist eine Art Anleitung wie Österreich funktioniert. Um die Verfassung zu ändern, braucht man eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat und in vielen Fällen auch im Bundesrat. In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze z. B. die Gewaltentrennung.

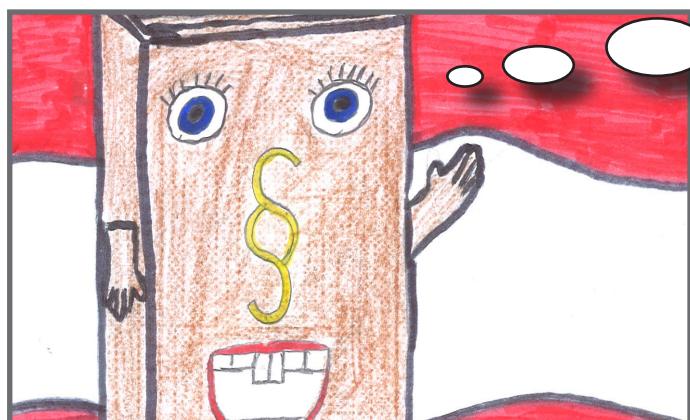


Ich wurde 1920 unter anderem von Hans Kelsen geschrieben. Ich bin sehr alt, da schon Gesetze aus der alten Monarchie in mir stehen, z. B. das Staatsgrundgesetz von 1867.

In mir könnt ihr lesen, dass Österreich demokratisch ist, und die Macht vom Volk ausgeht. Gewählte VolksvertreterInnen üben diese Macht aus. Außerdem dürfen diese nur 5 Jahre an der Macht sein.



Von 1933 -1945 wurde ich nicht ernst genommen, da die damaligen Herrscher einfach autoritär und diktatorisch herrschten.



Oft denke ich an meinen Vater Hans Kelsen, der 1920 zu meiner Gestaltung beigetragen hat.



Max (14), Fabian (13), Michael (14)

1920:
Gestaltung der
Bundesverfassung.



1933:
Außerkraft-
setzung der
Verfassung.



1945:
Wiederherstellung
der Verfassung.

GRÜNDUNG DER 2. REPUBLIK IN ÖSTERREICH

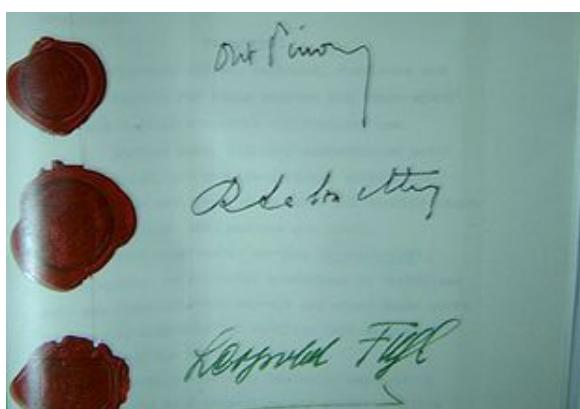
In einer Republik dürfen die BürgerInnen über das Staatsoberhaupt bestimmen, und es gibt ein Parlament, das für sie die Gesetze beschließt. Wir erzählen euch den Weg Österreichs zur 2. Republik.

Nach dem 2. Weltkrieg 1945 teilten sich die Siegermächte Österreich: Die Republik Österreich wurde von der Sowjetunion, den USA, Frankreich und Großbritannien anerkannt. Österreich wollte aber unabhängig sein und einen Staatsvertrag:



Der Jurist Karl Renner und Leopold Figl, später Landeshauptmann von Niederösterreich, waren bei den Verhandlungen mit den Alliierten maßgeblich beteiligt.

Das ist der österreichische Staatsvertrag, der 1955 im Schloss Belvedere von den Alliierten Mächten und der österreichischen Regierung unterzeichnet wurde. Damit war Österreich wieder ein unabhängiger und souveräner Staat (Ausschnitt der Unterzeichnungen von den Alliierten Mächten und Leopold Figl):



Alex (13), Stefan (14), Felix (13)

Am 26. Oktober 1955 wurde das Gesetz über die Neutralität beschlossen. Dieser Tag gilt als jener, an dem der letzte ausländische Soldat Österreich verlassen hat und Österreich den Nationalfeiertag begeht:

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1955

Ausgegeben am 4. November 1955

57. Stück

- 211.** Bundesverfassungsgesetz: Neutralität Österreichs.
212. Verordnung: Errichtung von Ergänzungskommandos zur Durchführung der Erfassung und Einberufung der Wehrpflichtigen.
213. Verordnung: Änderung der Sprengel der Gerichtsbezirke Neulengbach und Purkersdorf.
214. Kundmachung: Änderung der Kundmachung, betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge bei den Beamten der Österreichischen Bundesbahnen.
215. Notenwechsel über die Aufhebung der Sichtvermerkpflicht zwischen Österreich und Monaco.

214. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

- (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

- (2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Salzburg in Salzburg,
 Steiermark in Graz,
 Tirol in Innsbruck,
 Vorarlberg in Bregenz,
 Wien in Wien.

Raab

- 218.** Verordnung der Bundesregierung vom 25. Oktober 1955, womit die Sprengel der Gerichtsbezirke Neulengbach und Purkersdorf geändert werden.

Auf Grund des § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des Bundesgesetzes Nr. 368 vom Jahre 1925 wird mit Zustimmung der niederösterreichischen Landesregierung verordnet:

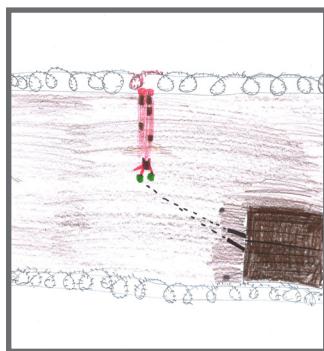
**27.4.1945:
Unabhängigkeitserklärung
15.5.1955: Unterzeichnung
des Staatsvertrages
26.10.1955: Gesetz über die
Neutralität**



OST-WEST-KONFLIKT

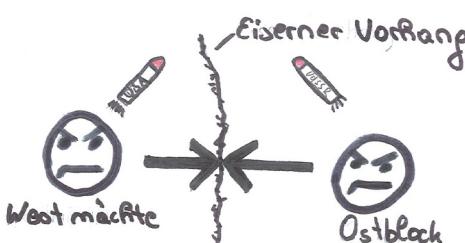
In unserem Artikel geht es um den „Kalten Krieg“. Außerdem haben wir ein Quiz für euch. Viel Spaß beim Lesen und Lösen.

Auf Betreiben der UdSSR teilte während des „Kalten Krieges“ der „Eiserne Vorhang“ die Welt in einen westlichen und in einen östlichen Teil. Der „Westen“ war demokratisch, der „Osten“ war kommunistisch. Zwischen 1945 und 1980 entstand ein großer Konflikt zwischen den Westmächten und dem Ostblock, der jedoch großteils ohne militärischen Kampf erfolgte, sondern durch Drohungen, gegenseitiges Beeindrucken, Aufrüsten und Spionage. Stattdessen kam es in anderen Ländern zu „Stellvertreterkriegen“ z. B. die Kubakrise. Einer der Gründe für den „Kalten Krieg“ war, dass beide Großmächte mehr Einfluss in der Welt haben wollten. Damit begann das



Der Eiserne Vorhang

„Wettrüsten“. Die UdSSR begann mit der Herstellung von Atomwaffen, um die anderen Länder einzuschüchtern. Amerika erfuhr dies und fingen an, selbst Atombomben herzustellen. Die UdSSR stellte daraufhin noch mehr her. In den nächsten



Jahren begannen die USA und UdSSR immer mehr ökonomische, technische und militärische Aktionen durchzuführen, um den Gegner zurückzudrängen und einzuschüchtern. Der Begriff „Kalter Krieg“ kommt daher, dass beide Seiten zwar Waffen produzierten, aber sich nie direkt gegenseitig angriffen. Eine weitere Phase des

„Kalten Kriegs“ war, als die USA Korea und Vietnam angriffen und besetzten, und die Sowjetunion Afghanistan besetzte. Amerika und die UdSSR gaben den besetzten Ländern Waffen und ließen die beiden Seiten gegeneinander kämpfen. In der Zeit des „Kalten Kriegs“ wurde auch die Berliner Mauer gebaut. Die Berliner Mauer fiel 1989, das gilt als Ende des „Kalten Kriegs“. Ab 1987 wurden konkrete Abrüstungsschritte eingeleitet. Darin wurde bestimmt, dass alle Kernwaffen und Mittelstreckenraketen verschrottet werden.

Durch den „Kalten Krieg“ wurde vieles in der Technik weiterentwickelt.

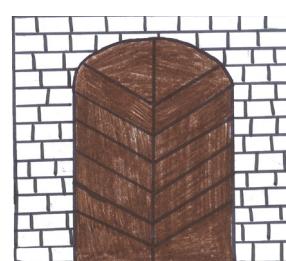


Ein Wachturm

QUIZ

- 1) Wo wurde im 2. Weltkrieg eine Atombombe abgeworfen?
 - a) Fukushima
 - b) Hiroshima
- 2) Wie lange dauerte der Kalte Krieg?
 - a) 35 Jahre
 - b) 15 Jahre
- 3) Welcher war ein Stellvertreterkrieg?
 - a) Vietnamkrieg
 - b) Irakkrieg
- 4) Was war das Besondere am Kalten Krieg?
 - a) Es gab keine Langstreckenraketen
 - b) Sie kämpften nicht militärisch

Aufgabe: Frage 1b, Frage 2a, Frage 3a, Frage 4b;



**1945: Ende des 2. Weltkriegs
1989: Fall der Berliner Mauer**



Marvin (14), Lena (14), Julia (13), Stefan (14)

